

# **Haftung bei Sachschaden auf Klassenfahrt**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Oktober 2018 10:00**

## Zitat von Xiam

da viele JH bzw. Reiseveranstalter von Klassenfahrten eine juristische Person als Vertragspartner ausschlössen und auf eine natürliche Person bestünden.

Kann ja sein, dass diese Veranstalter genug sonstige Kunden haben und auf Gruppen nicht angewiesen sind. Deren Problem, das muss ich nicht klären.

Für mich kein Grund einen privaten Vertrag für eine dienstliche Fahrt abzuschließen. Auch nicht im Auftrag der Eltern oder nach irgendeine andere windigen Konstrukt. Nö, wenn ich dienstlich fahre kann ja njr mein Dienstherr bzw. eine im angehörige Stelle mich beauftragen, den Vertrag zu schließen. Also schließe ich den eben im Auftrag der Schule oder des Landes. Alles andere halte ich rechtlich nich für haltbar. Das würde ich auch eine gerichtliche Prüfung nicht ausschließen, wenn jemand komische Handlungen anweist.